

**Entschädigungssatzung  
der Gemeinde Kaufungen  
1. Änderung**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl.1992 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674 ff.) hat die Gemeindevertretung Kaufungen am 06.07.2006 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 3  
Aufwandsentschädigungen**

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrtkosten eine monatliche Pauschale (Abs. 1a) oder ein Sitzungsgeld (Abs. 1b) der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

a) ehrenamtlich Tätige/monatlich bis 31.12.2006 (Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes)	€ 67,50
ab 01.01.2007	€ 75,00

**§ 8  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kaufungen, den 19.07.2006

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE KAUFUNGEN

gez.

Peter Klein  
Bürgermeister